

# ELLEFELDER BOTE

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT

DIENSTAG, 14. MÄRZ 2023

NUMMER: 03/2023

## FREIWILLIGE FEUERWEHR





## Gemeindeverwaltung Ellefeld

### Sprechzeiten

Montag: nach Vereinbarung  
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
 Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Terminvereinbarung erwünscht: Telefon 0 37 45 / 78 11 0

### Informationen

Informationen sind aktuell und regelmäßig auf der Internetseite der Gemeinde Ellefeld [www.ellefeld.de](http://www.ellefeld.de) zu finden. Gerne können Sie auch in den sozialen Netzwerken Facebook, Instagram und Twitter der Gemeinde Ellefeld folgen und Informationen erhalten.

Der Bürgermeister Jörg Kerber steht Ihnen gern persönlich nach Terminvereinbarung, telefonisch oder per Mail für Anfragen, Anliegen oder Anregungen zur Verfügung.

## AUS DEM RATHAUS

### Ellefeld begrüßt neue Erdenbürger

Die Gemeindeverwaltung übermittelt die herzlichsten Glückwünsche.



Bild links:  
**Hans Hölzel**  
 28.10.2022  
 Foto: privat



Bild rechts:  
**Ylva Freya Groß**  
 19.02.2023  
 Foto: privat

## Satzung

der Gemeinde Ellefeld über die Durchführung von Brandverhütungsschauen und Erhebung von Kosten für deren Durchführung



Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, §§ 4 Absatz 2, 6 Absatz 1 Nummer 8 und 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, §§ 15 und 17 der Sächsischen Feuerwehroverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), in der Fassung der letzten Änderung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) durch Artikel 2 der Verordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld in seiner Sitzung am 22.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

### Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Anwendungsbereich
- § 4 regelmäßige Brandverhütungsschau
- § 5 außerordentliche Brandverhütungsschau
- § 6 Vorbereitung der Brandverhütungsschau
- § 7 Personal
- § 8 Durchführung der Brandverhütungsschau
- § 9 Mängelbefund, Niederschrift
- § 10 Nachschau
- § 11 Kostenpflichtige Anordnung
- § 12 Kostenersatz, Kostenschuldner
- § 13 Verwaltungsgebühren
- § 14 Auslagen
- § 15 Entstehung, Fälligkeit
- § 16 Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes
- § 17 Inkrafttreten

Anlage  
 Kostenverzeichnis

### § 1 Zweck

- (1) Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brand- und explosionsgefährlicher Zustände. Sie umfasst alle Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirken und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung, Rettung von Menschen, den Schutz von Sachwerten und Tieren sowie unwiederbringlichem Kulturgut ermöglichen. Sie umfasst außerdem Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für die Feuerwehren im Einsatz.
- (2) Bei der Brandverhütungsschau wird festgestellt, ob unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik zur Brandsicherheit augenscheinlich brandgefährliche Zustände vorliegen. Brandgefährliche Zustände sind insbesondere solche, welche die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch begünstigen, die Rettung von Menschen gefährden und die Brandbekämpfung behindern.

### § 2 Zuständigkeit

Die Gemeinde Ellefeld ist für die Durchführung von Brandverhütungsschauen auf dem Gemeindegebiet als örtliche Brandschutzbehörde sachlich zuständig (§§ 22, 6 Absatz 1 Nummer 8 SächsBRKG).

**§ 3****Anwendungsbereich**

Die Brandverhütungsschau soll sich auf bauliche Anlagen, insbesondere Sonderbauten nach § 2 Absatz 4 der Sächsischen Bauordnung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, erstrecken, bei denen Brände besondere Gefahrenpotentiale für Personen oder außergewöhnliche Sach- und Umweltschäden zur Folge haben können oder bei denen konkrete Anhaltspunkte auf erhebliche Gefahren hinweisen.

**§ 4****regelmäßige Brandverhütungsschau**

- (1) Brandverhütungsschauen sind grundsätzlich entsprechend der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Durchführung der Brandverhütungsschau, in der jeweils gültigen Fassung, regelmäßig alle drei bis fünf Jahre durchzuführen.
- (2) Die Gemeinde Ellefeld kann aufgrund örtlicher Gegebenheiten und Notwendigkeiten weitere Objekte einer Brandverhütungsschau unterziehen.
- (3) Die Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen, Anlagen oder Waldflächen haben die Durchführung der Brandverhütungsschau zu dulden.

**§ 5****außerordentliche Brandverhütungsschau**

- (1) Die Gemeinde Ellefeld kann eine außerordentliche Brandverhütungsschau für einzelne Objekte anordnen, wenn Anhaltspunkte für Mängel vorliegen oder angezeigt werden bzw. wenn der Verdacht auf brandgefährliche Zustände besteht.
- (2) Es können auch Brandverhütungsschauen für Objekte und Einrichtungen angeordnet werden, die keiner regelmäßigen Brandverhütungsschau unterliegen.

**§ 6****Vorbereitung der Brandverhütungsschau**

- (1) Der Termin der regelmäßigen Brandverhütungsschau ist dem Eigentümer oder Besitzer (Verantwortlichen) des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekts rechtzeitig schriftlich anzuzeigen, um diesen ausreichend Zeit zur Vorbereitung zu geben. Die Ankündigung sollte mindestens vier Wochen vor dem geplanten Termin bekannt gegeben werden. Eine Brandverhütungsschau kann auch je nach Notwendigkeit in mehreren Einzelbegehungen erfolgen. Bei einer außerordentlichen Brandverhütungsschau kann die Be-

nachrichtigung entfallen.

- (2) Soweit bei der Brandverhütungsschau Einsicht in Unterlagen erforderlich ist, ist bereits bei der Anmeldung auf deren Vorlage hinzuweisen. Das betrifft insbesondere:
  - Berichte über die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen
  - Sicherheitsanalysen, Evakuierungskonzepte
  - Belehrungs- und Unterweisungsnachweise
  - Innerbetriebliche Regelungen zum Brand- und Arbeitsschutz
  - Objektunterlagen, Feuerwehrpläne und ggf. Baugenehmigungen

**§ 7****Personal**

Die Brandverhütungsschau wird durch geeignetes Personal gemäß § 22 Absatz 2 Satz 1, 2 SächsBRKG durchgeführt, welche die geforderten fachlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Brandverhütungsschauen gemäß § 15 SächsFwVO erfüllen. Eine Inanspruchnahme Dritter, wie zum Beispiel geeignetes feuerwehrtechnisches Personal der Gemeindefeuerwehr oder Sachverständige, wird durch Entscheidung der zuständigen Stelle entsprechend den örtlichen Begebenheiten im Einzelfall festgelegt.

**§ 8****Durchführung der Brandverhütungsschau**

Die Brandverhütungsschau dient der augenscheinlichen Feststellung von Mängeln, die die Entstehung eines Brandes und die Ausbreitung von Feuer und Rauch begünstigen, die Rettung von Menschen und Tieren gefährden und wirksame Löscharbeiten behindern. Zudem umfasst die Brandverhütungsschau auch die Prüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

**§ 9****Mängelbefund, Niederschrift**

- (1) Über die durchgeführte Brandverhütungsschau ist ein Befundblatt anzufertigen. Die festgestellten Mängel und Hinweise sind entsprechend zu dokumentieren.
- (2) Der Eigentümer oder Besitzer erhält eine Zusammenfassung der Begehung und der getroffenen Feststellungen.
- (3) Werden augenscheinliche Mängel festgestellt, sind entsprechende Fachbehörden zu informieren und angemessene Fristen zur Beseitigung dieser Mängel vorzugeben.
- (4) Dem Eigentümer oder Besitzer ist die Pflicht zur Berichterstattung mit einer Frist in der Niederschrift aufzuerlegen.

**Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld • Hauptstraße 21 • 08236 Ellefeld

Telefon: 0 37 45 / 78 11 0 • Fax: 0 37 45 / 78 11 21 • E-Mail: [gemeinde@ellefeld.de](mailto:gemeinde@ellefeld.de) • [www.ellefeld.de](http://www.ellefeld.de)

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unter [www.ellefeld.de/Impressum](http://www.ellefeld.de/Impressum)

Gestaltung, Druck und Verlag: PCC - Printhouse Colour Concept GmbH • Dorfstr. 6 • 08539 Rosenbach/V. OT Fasendorf

Telefon 03 74 31 / 24 37 88 • Fax 03 74 31 / 24 37 90 • E-Mail: [helko.grimm@pccweb.de](mailto:helko.grimm@pccweb.de) • Bildquellen/Grafiken: designed by freepik, pixabay

Anzeigenschaltung unter: Telefon 03 74 31 / 24 37 88 • E-Mail: [print@pccweb.de](mailto:print@pccweb.de), Ansprechpartnerin: Doreen Karl

Beilagen sind ausschließlich in der Verantwortung des Verlags und werden nicht durch die Gemeinde Ellefeld beigelegt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Jörg Kerber, für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:

Redaktionsteam Heinrich Kerber, Heike Strauch-Laschewski, Brigitte Thoß und Doreen Karl.

Erscheinungsfolge: monatlich

Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld, per E-Mail sowie Abholung im Rathaus



### § 10 Nachschau

- (1) Nach Ablauf der in der Niederschrift festgelegten Frist zur Mängelbeseitigung kann eine Nachschau durchgeführt werden.
- (2) Die Nachschau kann entfallen, wenn auf andere Weise nachgewiesen wird, dass die Mängel beseitigt sind.

### § 11 Kostspflichtige Anordnung

- (1) Werden bei der Nachschau noch vorhandene oder nicht ausreichend beseitigte Mängel festgestellt, kann durch die Gemeinde Ellefeld eine kostenpflichtige Anordnung zur Beseitigung der Mängel erfolgen.
- (2) Anordnungen nach Absatz 1 sind gegen den Inhaber der tatsächlichen Gewalt zu richten. Anordnungen können auch gegen den Eigentümer oder Besitzer gerichtet werden, wenn nicht die tatsächliche Gewalt über die Sache gegen dessen Willen ausgeübt wird. Soweit ein anderer aufgrund besonderer Rechtspflicht verantwortlich ist, sind die Anforderungen in erster Linie gegen ihn zu richten.

### § 12 Kostenersatz, Kostenschuldner

- (1) Die Gemeinde Ellefeld erhebt für die Durchführung einer Brandverhütungsschau gemäß § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO Kostenersatz (Verwaltungsgebühren und Auslagen) nach dieser Satzung.
- (2) Kostenschuldner ist der Eigentümer oder Besitzer des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 13 Verwaltungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage beigefügten Kostenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Gebühren berechnen sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und des Fahrzeuges. Bei der Erhebung von Gebühren nach Stundensätzen bildet die aufgewendete Zeit die Berechnungsgrundlage, wobei bei angefangenen Stunden auf volle Viertelstunden aufzurunden ist.
- (3) Der Zeiteinsatz beginnt mit Fahrtantritt ab der Dienststelle und endet mit der Rückankunft an der Dienststelle. Beginnt vor Rückankunft an der Dienststelle eine weitere Tätigkeit, so endet die vorherige Tätigkeit mit Fahrtantritt zum neuen Tätigkeitsort. Tätigkeiten in der Dienststelle beginnen mit der Bearbeitung des Vorgangs und enden mit dem Abschluss dessen. Unterbrechungen in der Bearbeitung sind zu berücksichtigen. Zum Vorgang zählen alle notwendigen Arbeiten/Tätigkeiten bis zu dessen Abschluss. Die aufgewendete Zeit beinhaltet alle erforderlichen Vorarbeiten und Nachbereitungen (z. B. Erstellen der Niederschrift, Terminkontrolle, Akteneinsichten und Terminabsprachen und ggf. Nachkontrollen etc.).

### § 14 Auslagen

Auslagen im Zusammenhang mit der Brandverhütungsschau werden

nach § 13 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) erhoben. Dies sind insbesondere Kosten für die Inanspruchnahme Dritter, wie zum Beispiel für geeignetes feuerwehrtechnisches Personal, Sachverständiger, etc.

### § 15 Festsetzung, Entstehung, Fälligkeit

Die Kosten entstehen mit Beendigung des jeweiligen Vorgangs der Brandverhütungsschau und werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

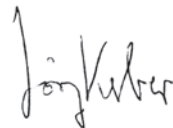
### § 16 Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Sofern diese Satzung keine konkretere Regelung trifft, findet im Übrigen das SächsVwKG entsprechende Anwendung.

### § 17 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Ellefeld über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau vom 07.03.2013 außer Kraft.

Ellefeld, 23.02.2023



J. Kerber  
Bürgermeister

### Kostenverzeichnis

Anlage zu § 13 der Satzung der Gemeinde Ellefeld über die Durchführung von Brandverhütungsschauen und Erhebung von Kosten für deren Durchführung (Brandverhütungsschadurchführungs- und kostensatzung der Gemeinde Ellefeld) vom 23.02.2023

1. Stundensätze Personal
  - Kosten für eingesetztes Personal 35,00€ pro Stunde
2. Fahrzeugkosten
  - Kosten für die eingesetzten Fahrzeuge 0,30€ pro gefahrenen Kilometer
3. Auslagen nach § 14 dieser Satzung

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Ankündigung eines Grenztermins

Gemäß § 15 (3), (4) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz-SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 in seiner Bekanntgabe vom 30. Juli 2011 erfolgt die öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der ortsüblichen Form.

### 1. Termin:

**Dienstag, 28.03.2023 um 10:00 Uhr**  
**in Ellefeld / Alte Auerbacher Straße, Bushaltestelle - gegenüber Wohnhaus Nr. 13**

Betroffen sind folgende Flurstücke der Gemarkung **Ellefeld:**

634/3, 683/4, 684/1, 685/1, 686/1, 688/1, 692/1, 693/2, 694/1, 695/1, 697/2, 698/1, 699/1, 700/1, 701/1, 702/1, 703/1, 704/2, 705, 706/1, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715/1, 767, 818/3, 818/4

und der Gemarkung **Falkenstein:**

526/14, 526/22, 696/1, 696/2, 959/4

### 2. Termin:

**Dienstag, 28.03.2023 um 13.00 Uhr**  
**in Ellefeld / Alte Auerbacher Straße, am Friedhof**

Betroffen sind folgende Flurstück der Gemarkung **Ellefeld:**

679, 680/1, 682/3, 682/4, 683/4, 715/1, 767, 791/3, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817/1, 818/4, 818/5, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 828/1, 828/2, 828/3, 829/1, 838/15, 838/16, 849

Die Grenzen, der o.g. Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Eigentümer oder Miteigentümer eines oder mehrerer in dieser Ankündigung aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen.

Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung im Zuge der Bauarbeiten an der Auerbacher Straße, Flurstück 818/4.

Mit der Katastervermessung sollen die Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt / sollen Flurstücksgrenzen zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Amtssitz: Horst Barth  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
 Morgenbergstraße 19  
 08525 Plauen

Telefon: 03741/55 065-0

e-Mail: info@vbb-vermessung.de

Die Ankündigung entspricht den Vorgaben nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung von Katastervermessungen und Abmarkungen (Katastervermessungsvorschrift-VwVKvA) vom 9. September 2003.

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf somit keiner Unterschrift.

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148), in seiner jeweils geltenden Fassung.

## § 16 Grenzbestimmung

- (1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort sind rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.



- (4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.
- (5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
- (6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

## Ersatzpflanzungen

Als Ersatz für Baumfällungen im Rahmen der Baumaßnahme an der Alten Auerbacher Straße wurden im Februar zehn neue Ulmen am Feuerlöschteich in Hohofen gepflanzt. Derzeit erkennbar an den jeweils angebrachten Dreibein zum Stützen.



Die Ulme ist sommergrün und laubabwerfend. Sie kann eine Wuchshöhe von bis zu 35 Metern erreichen. Fotos: Gemeindeverwaltung

## GEWUSST WIE – SPART IN ELLEFELD ENERGIE

In einem 4-Personen-Haushalt liegt der durchschnittliche Stromverbrauch nach dem Strompreisspiegel 2021/22 zwischen 3.500 und 4.000 kWh (Kilowattstunden) pro Jahr. Die Zusammensetzung des Stromverbrauchs variiert je nach Haushalt. Dies ist vor allem von der Geräteausrüstung, dem individuellen Nutzerverhalten sowie der Frage, ob das Wasser für Bad und Küche mit Strom erhitzt wird, abhängig.

Wie sich der Stromverbrauch in einem durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt auf die einzelnen Bereiche aufteilt, können Sie dem nachfolgenden Diagramm entnehmen. Fast 60 % des Verbrauchs von elektrischer Energie fällt in den Bereichen „Informationstechnik, TV, Audio“, „Waschen und Trocknen“ sowie „Sonstiges“ an. Damit gehören diese zu den stromintensivsten Anteilen im Haushalt. Der Verbrauchsbereich „Sonstiges“ fasst u. a. die Themen Wellness, Heizungspumpen, Garten- und Kleingeräte als auch Staubsauger- und Bügelarbeiten zusammen.

Durchschnittlicher Haushalt, Wärmeerzeugung und Warmwasserbereitung ohne Strom

Quelle: BDEW

In allen Bereichen gibt es erhebliches Optimierungspotential durch einfach umzusetzende Maßnahmen, die nicht mit einer Einschränkung der Nutzungsqualität bzw. des Komforts verbunden sind. Ab dieser Ausgabe erhalten Sie unter der Rubrik „Gewusst wie – spart in Ellefeld Energie“ Ratschläge und Anregungen, die Ihnen beim Senken Ihres Energieverbrauches helfen sollen.

Um ein Gefühl für Ihren individuellen Energie- und Wasserverbrauch zu bekommen, sollten Sie die Gas-, Strom- und Wasserzähler regelmäßig (z. B. monatlich) ablesen und den Verbrauch dokumentieren. Sparsüchse tun das, um außergewöhnliche Verbrauchsabweichungen zu erkennen und den Ursachen frühzeitig auf den Grund gehen zu können. So kommt das „böse Erwachen“ nicht erst mit Vorlage der Jahresabrechnung des Energie- oder Wasserversorgers.

Durch regelmäßige Verbrauchserfassung sehen Sie außerdem schnell, wie sich Ihr Verbrauch entwickelt, z. B. von den letzten warmen Monaten in Richtung Heizsaison oder wie viel mehr oder weniger verbraucht ein neues Elektrogerät. Mit diesem Wissen können Sie auch abschätzen, wie hoch Sie eine angekündigte Preiserhöhung belasten wird oder wie viel mehr Energie Sie im Winter als im Sommer verbrauchen.

Sie können Ihrem Energieversorger die Zählerstände in der Regel online mitteilen. Das hat den Vorteil, dass der Versorger keine eigenen Schätzungen bei unterjährigen Preisanpassungen oder bei Änderung gesetzlich festgelegter Umlagen vornimmt. Schätzt der Anbieter Ihren Energieverbrauch kann das unter Umständen zu einem höheren monatlichen Abschlag führen. Das Geld erhalten Sie bei der nächsten Jahresabrechnung zwar wieder zurück, aber in der Zwischenzeit ist es bei Ihnen besser aufgehoben.

Hinzu kommt noch ein psychologischer Effekt: Erfassen Sie monatlich Ihre Zählerstände, sehen Sie den Lohn Ihrer Sparsamkeit deutlich früher. Das kann zu weiteren Einsparungen motivieren. Auch effizientere Geräte im Haushalt oder sparsameres Heizverhalten werden so schneller sichtbar.

Beim Gas gibt es leider eine Hürde. Als Mieter haben Sie üblicherweise keinen Zugang zu dem Raum, in dem sich der Gaszähler befindet. In Mietwohnungen sind an den Heizkörpern kleine Geräte mit Zählern, sogenannte Heizkostenverteiler, angebracht. Mit diesen können Sie ebenfalls arbeiten und die Werte über verschiedene Zeiträume vergleichen. In manchen Wohnungen gibt es mittlerweile auch einen Wärmezähler neben der normalen Wasseruhr, der die Daten liefert.

### Bürgersprechzeiten des Energiemanagers

Für Fragen rund um  
Energieverbrauch und Energiesparen  
steht Ihnen Michael Rink gern zur Verfügung.

RATHAUS ELLEFELD  
06.04.2023 / 27.04.2023  
16.00 - 18.00 UHR

TELEFON: 03745 78110



RATHAUS STEINBERG  
13.04.2023 / 27.04.2023  
16.00 - 18.00 UHR

TELEFON: 037462 67111



Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Nächster Sitzungstermin mit Einwohnerfragestunde

22.03.2023 - Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Schaukästen bzw. der Internetseite der Gemeinde Ellefeld.

### Neue Verfahrensweise bei Aufgabe einer Pachtgarage

(Beschluss 2023-02-B04)

Nachfolgend informieren wir die Eigentümer von Garagen auf kommunalem Grund und Boden (Pacht) zur Umsetzung des Gesetz zur Anpassung schuldrechtlicher Nutzungsverhältnisse an Grundstücken im Beitrittsgebiet in der Gemeinde Ellefeld:

Das Schuldrechtanpassungsgesetz regelt den Verbleib von Gebäuden auf fremden Boden (z. B. Garagen). Das Gesetz betrifft DDR-Verträge zur Überlassung des Grundstückes (Mietverträge, Pachtverträge), die bis zum 2. Oktober 1990 geschlossen wurden und solche die daraus weitergeführt wurden.

#### Bisherige Verfahrensweise:

Obwohl nach seit 1995 geltender Rechtslage (§ 11 SchuldRAnpG) mit Beendigung des Vertragsverhältnisses das, nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik begründete, fortbestehende Eigentum an Baulichkeiten auf den Grundstückseigentümer übergeht, hat die Gemeinde Ellefeld bisher diese Vertragsverhältnisse fortgeführt. Das war möglich, weil die Gemeindeverwaltung von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht hat.

Das bedeutete bisher, dass nach einer Vertragskündigung, wieder ein neuer Pachtvertrag mit einem neuen Nutzer abgeschlossen werden konnte. Diese Verfahrensweise ändert sich ab dem 01. April 2023.

#### Neue Verfahrensweise:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.02.2023 beschlossen, die bisherige Verfahrensweise für Neuabschlüsse von Pachtverträgen für Garagen ab dem 01. April 2023 zu beenden.

Demnach wird ab dem 01. April 2023 nach einer Vertragskündigung/-beendigung durch den Pächter kein neuer Pachtvertrag mehr durch die Gemeinde Ellefeld abgeschlossen, so dass die Garage in das Eigentum der Gemeinde übergeht.

Eine Kündigung der bestehenden Pachtverträge durch die Gemeinde Ellefeld ist auch weiterhin nicht vorgesehen. Der Eigentumsübergang erfolgt bei Kündigung/Beendigung durch den Pächter. (Ausnahme: alle vertraglich vereinbarten Kündigungsgründe im Rahmen des geltenden Pachtvertrages)

#### Hintergrund der Änderung:

Die Gemeinde Ellefeld will nach vielen Jahren Nutzung des sogenannten Ermessensspielraums, das geltendene Schuldrechtanpassungsgesetz nach und nach umsetzen. Dabei hat sich der Gemeinderat ausdrücklich gegen Vertragskündigungen durch die Kommune ausgesprochen. Der Weg zur Umsetzung wird über das Entfallen von neuen Pachtmöglichkeiten nach Kündigung/Beendigung durch den derzeitigen Pächter laufen.

#### Wichtig:

- Eine Kündigung der bestehenden Pachtverträge durch die Gemeinde Ellefeld ist auch weiterhin nicht vorgesehen.
- Alle Pächter, die von dieser Änderung betroffen sind, erhielten eine persönliche Benachrichtigung.

Für Rückfragen steht Ihnen der Bürgermeister Jörg Kerber unter Telefon: 03745/78110 sowie Bärbel Schädlich (Liegenschaften) unter Telefon: 03745/781119 gern zur Verfügung.

### Gemeinderat befürwortet kommunales Silvesterfeuerwerk

(kein Beschluss, Abstimmung)

„Wären Sie bereit zu Silvester auf privates Feuerwerk/Böllern zu verzichten, wenn die Gemeinde Ellefeld ein kommunales Feuerwerk von professionellen Pyrotechnikern an einem zentralen Ort veranstalten lässt?“

Anfang Januar erfragte die Gemeindeverwaltung Ellefeld in Form einer anonymen Online-Umfrage die Meinung der Bürger/innen dazu. Das Abstimmungsergebnis der teilnehmenden Bürger/innen ergab, dass mehr als zwei Drittel der 423 Umfrageteilnehmer dazu bereit waren.

Mitte Januar 2023 wurde die Idee eines kommunalen Feuerwerks in der Gemeinderatssitzung besprochen. Aufgrund der unterschiedlichsten Meinungen und Argumente ergab sich eine intensive Debatte, die aus Zeitgründen ohne Ergebnis beendet wurde.

Im Februar 2023 nahm der Bürgermeister das Thema „Angebot eines kommunalen Feuerwerks“ wieder auf die Tagesordnung. Da das Stimmungsbild der im Januar stattgefundenen Diskussion eher zu einem „JA zum kommunalen Feuerwerk“ tendierte, unterbreitete der Bürgermeister einen Vorschlag und bat die Gemeinderäte um ihre Positionierungen.

#### Ergebnis aus dem Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld hat sich in einer offenen Abstimmung mit 12 JA- und vier NEIN-Stimmen (kein Beschluss) für die nachfolgende Umsetzung ausgesprochen und die Gemeindeverwaltung mit der Organisation beauftragt:

Die Gemeindeverwaltung Ellefeld wird versuchen zu Silvester 2023/2024 ein öffentliches kommunales Feuerwerk im Wert von zirka 4500 € durch einen ausgebildeten Pyrotechniker zu organisieren. Folgende Rahmenbedingungen sollen dabei erfüllt werden:

- mindestens 3000 € Spenden/ Sponsoringgelder o.ä. sollten dafür zusammenkommen
- die kommunale finanzielle Beteiligung daran, soll nicht mehr als 1500 € betragen
- Gewünscht wird weiterhin
  - eine kulinarische Umrahmung am Ort des Feuerwerks – vorzugsweise durch ortsansässige Vereine
  - auch soll das Ellefelder kommunale Feuerwerk 2023/2024 als „Versuch“ gesehen werden – wird das Angebot von den Bürgern ausreichend angenommen und führt es zu dem Effekt, dass privat weniger Feuerwerk gestartet wird – dann kann über eine Etablierung gesprochen werden. Sollte das nicht der Fall sein, bleibt es ein einmaliges Angebot.

#### Wie geht es weiter?

Wir werden im Sommer 2023 beginnen eine Crowdfunding-/Spenden- und Sponsoringaktion zur freiwilligen finanziellen Beteiligung starten. Dabei muss auch abgesichert werden, dass das gesammelte Geld wie-

der zurück fließen kann, falls die nötige Gesamtsumme nicht zusammenkommt. Wir werden mit den Vereinen über die kulinarische Absicherung sprechen und einen professionellen Pyrotechniker suchen und beauftragen.

Wir sind dabei weiterhin auf wohlwollenden Zuspruch und werbende Mitarbeit aller angewiesen, die die Idee eines kommunalen Feuerwerks als Ersatz für private Feuerwerke/Böllerei gut finden.

Die Gemeindeverwaltung Ellefeld ist weiterhin an Ihren Anregungen und Meinungen dazu interessiert. Haben Sie noch Ideen oder wollen Sie uns bei der erstmaligen Umsetzung eines solchen Projekts tatkräftig unterstützen? Rufen Sie an oder mailen Sie uns: [idee\(at\)ellefeld.de](mailto:idee(at)ellefeld.de)

## ICH LEBE GERN IN ELLEFELD

### Terminvorschau 2023

Fackelumzug mit Höhenfeuer	30.04.2023
Ellefelder Schlossfest	27.05.2023
Ellefelder Kirmes	13.-15.10.2023
Ellefelder Schlossweihnacht	16.12.2023

### Damals und heute



Bild links: Der Ellefelder Dachdecker Karl Jauch beim Anschlagen des letzten Schiefers an der Kirchturmspitze 1956. Die Grundsteinlegung war 1954. Foto: Heinz Mühlmann

Bild rechts: Die heutige Kirchturmspitze der Auferstehungskirche. Darunter geborgen sind bis heute zwei Glocken mit den Namen GLAUBEN und LEBEN. Foto: Heinrich Kerber

### Ellefelder Spitznamen (Teil 1)

Früher konnte nicht jeder weit reisen und sich seinen Lebenspartner in der Ferne suchen. So wurde meist im Ort untereinander geheiratet. Es entstanden einige bodenständige Namen in immer größer werdenden Anzahl. Zur Unterscheidung dienten die Spitznamen. Die Ableitung der Spitznamen erfolgte aufgrund des Vornamens (z. B. Thossengörg - Georg Thoß), aufgrund des Berufes (z.B. Tischlersfritz - Fritz Träger) oder aufgrund des Wohnsitzes (z. B. Brückenflaascher - Fleischer Schneider neben der großen Brücke). Außerdem ergaben sich Spott- oder Necknamen wie Stachel, Zeibel, Zwiebelhelm usw.

Beginnen wir mit dem Familiennamen Thoß. Über Jahrhunderte hinweg war „Thoß“ der häufigste Name der Ellefelder Einwohner. Bereits im Jahre 1531 gab es auf der Ellefelder Türkensteuerliste mit Georg, Hans, Nickel und Simon vier Begüterte mit dem Namen Thoß. Im Adressbuch von 1907 gabe es 109 Einträge, 1944 hatte die Gemeinde 107 Einwohner und 2005 waren es 61 Einwohner, die dem Namen Thoß trugen. Zirka 20 Spitznamen sind uns für die Ellefelder Thosse bekannt, können aber noch mehr sein.

Aufgrund der Vornamen gab es den Thossenfried (Friedrich), Thossengörg (Georg), Thossenlob (Gottlob), Thowies (Tobias), Alwan (Alban). Der „Thossenfried“, Christian Friedrich Thoß, hatte sein Bauerngut an der Damaschkestraße 1. Der „Alwan“, Franz Alban Thoß, war Besitzer des Hauses Lindenstraße 16 und führte einen Sickerbetrieb mit Gardinenproduktion (zu DDR-Zeiten VEB Damenblusen).

Die Spitznamen „Möckel-Thosse“, „Möckeln“ oder „Bauermöckeln“ können wir bis ins 17. Jahrhundert zurück verfolgen. Margarethe Möckel, die Witwe des Erbhofbesizers Balthasar Möckel, heiratete 1679 Andreas Thoß. Da diese Ehe kinderlos blieb, war nach Margarethes Tod Andreas Thoß der Erbhofbesitzer des Möckel-Thossischen Gutes. Dieses befand sich an der Schulstraße rechts neben der Schule. Der letzte Besitzer des Gutes war der Bauermöckels Paul (Paul Thoß), der 1925 das Haus an die Gemeinde verkaufte und das Trützschlersche Mühlberggut kaufte. Das ehemalige Haus der Bauermöckels an der Schulstraße ist 1930 abgebrannt und heute wird auf diesem Grundstück ein Eigenheim errichtet.

Woher der Spitzname „Stachel“ stammt, können wir leider nicht zurück verfolgen. Viele Stacheln stammen aus dem kleinen Haus am Rathausweg, das abgerissen wurde. Auch aus den Häusern der Furt stammen Stacheln. Der „Thossensattler“, Kurt Thoß, der sein Geschäft an der Lindenstraße betrieb, war auch ein Stachel.

Die „Stinnes“ mit ihrem Firmengründer Albin Theodor Thoß waren reiche Geschäftsleute an der Straße des Friedens. Die Villa von seinem Sohn Willy Thoß an der heutigen Lutherstraße war die Stinnes-Villa. Viele Ellefelder können sich noch erinnern, wie die „Buden-Els“, Elsa Thoß, ihren vollbeladenen Handwagen durch den Ort zog. Die Mühlloben stammen aus einem Haus Am Graben neben der ehemaligen Hammermühle.

Weitere Spitznamen für die Thosse waren Schnapper, Graupenbauch, Blattschuss, Bündlemah, Aden, Berghansmichel, Zuck, Würschtlehans, Rammlerslob, Thossenschuster.

(Fortsetzung folgt)

Brigitte Thoß



**Freiwillige Feuerwehr e. V.**

### Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ellefeld

Am 25.02.2023 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ellefeld statt.

Unter anderem erfolgten die Jahresberichte für 2022. Im vergangenen Jahr verzeichnete die Feuerwehr Ellefeld 30 aktive Kameradinnen und Kameraden, 11 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung sowie 21 Kinder in der Jugendfeuerwehr.



Neben der Rückschau wurden auch neue Ziele und Vorhaben vorge- tragen. An erster Stelle stehen dabei Ausstattung, Sicherheit, Kamerad- schaft und Weiterentwicklung.

Wir bedanken uns auch hier bei den Kameradinnen und Kameraden für ihren ehrenamtlichen Einsatz und für die konstruktive Zusammen- arbeit für unseren Ort.

Ebenso gratulieren wir allen, die im Rahmen der Jahreshauptversamm- lung berufen und befördert wurden.

Danke an die Gäste von der Partnerfeuerwehr in Oberkotzau, an die Vertreter aus dem Landratsamt Vogtlandkreis, aus dem Gemeinderat und an Sören Voigt vom Sächsischen Landtag für euer Interesse. Gott zur Ehr´ – dem Nächsten zur Wehr!



Kamerad Thomas Dörnbrack (3.v.r.) wurde zum Sicherheitsbeauftrag- ten der Freiwilligen Feuerwehr Ellefeld benannt. Im Bild v.l.n.r.: Gemein- derat Martin Mailach, Kamerad Thomas Dörnbrack, stellv. Wehrleiter Mario Fleischmann sowie Landtagsabgeordneter Sören Voigt. (Foto: Heinrich Kerber)



Der Wehrleiter Eric Hering (2.v.l.) wurde zum Oberbrandmeister und der stellvertretende Wehrleiter Mario Fleischmann (2.v.r.) zum Oberfeuer- mann befördert. Im Bild v.l.n.r.: Bürgermeister Jörg Kerber, Wehrleiter Eric Hering, stellv. Wehrleiter Mario Fleischmann sowie der Landtagsab- geordnete Sören Voigt.



Zu Feuerwehrmännern wurden befördert: Alexander Dressel, Nick Flei- scher, Nic Heidrich und Willy Seidel. Im Bild v.l.n.r.: Gemeinderat Mar- tin Mailach, Bürgermeister Jörg Kerber, Wehrleiter Eric Hering, Kamerad Alexander Dressel, Nick Fleischer, Willy Seidel, Nic Heidrich sowie der stellv. Wehrleiter Mario Fleischmann. Thomas Kasiske wurde an diesem Tag zum Hauptfeuerwehrmann befördert (nicht im Bild).



## Ellefelder Wohnbau GmbH

### Zu vermieten: 4-Raum-Wohnung im Göltzschtalblick 13 mit Balkon

Wir vermieten in der Gemeinde Ellefeld eine gemütliche, sanierte 4 -Raum-Wohnung im 6. WG mit ca. 93 qm, Wannenbad und Balkon, ideal für eine Familie. Sie verfügt über ein zusätzliches Gäste- WC mit Platz für Waschmaschine und Trockner. Die Wohnung wurde 2017 grundhaft saniert und ist ab sofort zu vermieten.

Das Haus ist ruhig und grün gelegen. Einkaufsmöglichkeiten, Bushalte- stelle und Bahn-Haltepunkt sind fußläufig zu erreichen.

Kindergarten, Grundschule, ein Spielplatz und weitere Aufenthalts- möglichkeiten im Grünen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Park- plätze stehen direkt am Objekt ausreichend zur Verfügung.

Heizungsart: Fernwärme  
Energieausweis: Verbrauchsausweis, gültig bis 09/2025  
Energiebedarf: 76 kWh (m<sup>2</sup>\*a)  
Energieeffizienzklasse C

### Für Besichtigungen vereinbaren Sie einen Termin mit Nadine Geipel, Tel. 03745 – 73912.

Ellefelder Wohnbau GmbH  
Göltzschtalblick 16  
08236 Ellefeld

Fotos folgen auf der nächsten Seite.





Fotos: Ellefelder Wohnbau GmbH



**Barrierefreies Wohnen im idyllischen Ellefeld**

Wir bieten Ein- bis Dreiraumwohnungen mit Fahrstuhl im Haus, barrierefreien Tageslichtbädern und modernen Grundrissen. Ellefeld ist ideal gelegen mit unmittelbarer Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Bus und Bahn, Hausarzt sowie Park, Erholungsinseln und Wald. Hier können Sie selbstbestimmt Wohnen und Leben in einem angenehmen Umfeld.




Ellefelder Wohnbau GmbH  
 Göltzschtalblick 16 08236 Ellefeld  
 Tel.: 03745 / 73912 [wohnbau@ellefeld.de](mailto:wohnbau@ellefeld.de)



## WIR FÜR ELLEFELD e.V.

### Rommé-Nachmittag

Der Verein „WIR FÜR ELLEFELD“ lädt herzlich ein:

Mittwoch, 19.04.2023, 15.00 Uhr

Vereinszimmer in der Jahnturnhalle Ellefeld

Anmeldungen bitte telefonisch bei:

Sylke Bauer, Tel. 71045 oder Bärbel Schädlich, Tel. 73958

Wir freuen uns auf euch!

Der Verein WIR FÜR ELLEFELD e.V. lädt herzlich  
in das Obere Schloss ein:

### 9. Hutzennachmittag am 19.04.2023 um 16.00 Uhr

Diesmal gibt es ein gemütliches Beisammensein mit:

### Kaffee und Kuchen

Der Feuertverein Ellefeld bietet auch diesmal einen Fahrdienst an.

Auf Wunsch können Sie abgeholt und  
auch wieder nach Hause gebracht werden.

Wer Lust hat in netter Runde zu plaudern und ein paar gemütliche  
Stunden zu verbringen, wird gebeten sich **bis 11.04.2023**  
anzumelden unter Telefon: 03745/78110

Wir freuen uns Sie zum Hutzennachmittag begrüßen zu können.



Der Verein WIR FÜR ELLEFELD möchte ein

## ELLEFELDER REZEPTEBUCH

entstehen lassen.

Bitte schickt oder gebt uns dafür eure  
Rezepte zum Backen, Kochen oder Grillen.  
Einsendeschluss 15.03.2023.



Jeder kann mitmachen und sein Lieblingsrezept ein-  
senden. In Handschrift, schön gestaltet oder einfach nur  
als Kopie, die wir dann gestalten.

Das Buch soll zur Ellefelder Kirmes fertig sein und kann  
dann als Geschenk oder Erinnerung erworben werden.

**WIR FÜR ELLEFELD e.V.**

Mail: [verein@ellefeld.de](mailto:verein@ellefeld.de)  
Post: Hammerbrücker Str. 4  
Persönlich: Rathaus, Zimmer 2



## JUBILARE



### Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag

und wünscht für das neue Lebensjahr alle Gute und viel Gesundheit.

70. Jubiläum	Vogel, Gerd	*01.04.1953
75. Jubiläum	Blechschildt, Claus	*02.04.1948
85. Jubiläum	Schrader, Anita	*09.04.1938
80. Jubiläum	Badstübner, Uwe	*11.04.1943
70. Jubiläum	Claus, Petra	*13.04.1953
80. Jubiläum	Huster, Günter	*14.04.1943
80. Jubiläum	Pierer, Wolfgang	*15.04.1943
80. Jubiläum	Gdawietz, Karla	*16.04.1943
85. Jubiläum	Enke, Roland	*29.04.1938

## Rufbereitschaft - Allgemeinmedizin

Tel.-Nr. 116117, 03741/457222

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 7.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 14.00 - 7.00 Uhr

Samstag 7.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr:

für Rodewisch, Auerbach, Ellefeld, Falkenstein, Treuen

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Gedanken zum Monatspruch

**Was kann uns scheiden von der Liebe Christi?.** (Römer 8,35a)  
 „Winter, ade! Scheiden tut weh!“ So dichtete Hoffmann von Fallersleben in einem bekannten Frühlingslied. Da scheiden sich die Wünsche. Die einen, Kinder und Wintersportler, bedauern das Ende des Winters. Andere freuen sich auf den Frühling und das Erwachen der Natur. Deutlich krasser ist es bei einer Scheidung, wo sich zwei Personen oder Parteien mit entgegengesetzter Meinungen heftig streiten. Gibt es keine Versöhnung, folgt Scheidung. Ganz anders der Kontext im Monatspruch. Da geht es um das Verhältnis zwischen Gott und Mensch. Was meint Paulus, der Schreiber des Monatspruches? Gott ist nicht gegen, sondern für uns! Er hatte seinen eigenen Sohn als Mensch in diese Welt gesandt. Nach einem Leben ohne Fehl und Tadel starb er am Kreuz für unsere Schuld. Durch ihn ändert sich unser Verhältnis zu Gott. Aus einem gegeneinander wird ein füreinander. Seitdem kann uns niemand und nichts von der Liebe Christi scheiden!

Bei der Liebe Christi geht es weniger um unsere Liebe zu Christus, sondern um Christi Liebe zu uns. Durch seinen Opfertod und die Gnade Gottes werden wir zu seinen Kindern mit Erbrecht im Himmel. Gleichzeitig möchte Jesus die trösten, die sich ängstigen, sich unsicher oder nicht wertgeschätzt fühlen. Allen, die fest an ihn glauben, versichert er seinen Beistand.

Aber im Monatspruch heißt es nicht wer, sondern was kann uns von der Liebe Christi scheiden? Eine Antwort darauf folgt im Vers 35b. Da werden Angst, Verfolgung, Hunger und Lebensgefahr genannt. Leider haben derartige Nöte und Unsicherheiten in letzter Zeit zugenommen. Sie beschweren uns im Alltag und nagen an unserem Glauben. Daraus ergibt sich ein Ringen um Gewissheit, ob Gott auch in notvollen Lebenssituationen da ist und unverbrüchlich an unserer Seite steht. Eine ernste Frage!

Die Antwort des Paulus darauf lautet: Gott ist so für uns, dass er sogar seinen Sohn Jesus Christus für uns geopfert hat! In seinem Sterben und Auferstehen spannt er ein göttliches Netz, das uns beim Umfallen aufhängt. Eine zwar unsichtbare, aber rettende Verbindung zwischen ihm und uns. Sie ist stabiler als alle Anfechtungen und Zumutungen in dieser Welt. Die frohe Botschaft vom Leben, Sterben und Auferstehen Jesu ist der konkrete Ausdruck seiner Liebe. Eine Kraftquelle mit einem Siegel dafür, dass Gott endgültig und für immer zu uns steht. Daraus dürfen wir alle Zuversicht für ein erfülltes Leben schöpfen, dass jeden Tag neu erfahren werden kann.

Kein was in dieser Welt ist stärker als die verheißenen Zusagen Gottes. Von dieser Gewissheit dürfen wir uns auch in diesem Monat tragen lassen. Paulus schreibt: Denn ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch irgendeine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist.

Eine farbenfrohe Frühlingszeit wünscht allen Leserinnen und Lesern verbunden mit einem freundlichen Gruß

Ihr Rüdiger Hüttner

## EVANGELISCH-METHODISCHE AUFERSTEHUNGSKIRCHE ELLEFELD



Bahnhofstraße 9 in 08236 Ellefeld  
 Tel: 03745/6088 www.emk-ellefeld.de

Sonntag, 02.04.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Montag, 03.04.	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht in Falkenstein
Dienstag, 04.04.	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht in Falkenstein
Mittwoch, 05.04.	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht in Ellefeld
Donnerstag, 06.04.	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht in Ellefeld
Freitag, 07.04.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls Er ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes (Kolosser 1, 13-20)
Sonntag, 09.04.	07.30 Uhr 09.00 Uhr 10.30 Uhr	Osterspaziergang Osterfrühstück Festgottesdienst für alle Generationen Der Grund, Christ zu sein (1. Kor 15, 1-11)
Sonntag, 16.04.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag, 23.04.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag, 30.04.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst



Jugendkreis:	freitags, 19.00 Uhr im Jugendkeller
Bläserchor	donnerstags, 19.00 Uhr
Bibelgespräch in Falkenstein	mittwochs, 09.30 Uhr 12.04., 19.04., 26.04.
Friedensgebet	jeden Montag, in der Lutherkirche, 18.30 Uhr
Chorübung Singkreis	dienstags, 19.00 Uhr
Regenbogenkids	Mittwoch, 26.04. um 16.00 Uhr
1.-5. Klasse	auf dem Grundstück Schillerstraße
Kirchlicher Unterricht	mittwochs, 14-tägig 16.30 Uhr (05.04., 19.04.)
6.-8. Klasse	in Auerbach, Rathenaustraße 5
Seniorenkreis	Dienstag, 25.04., 15.00 Uhr



### LUTHER-KIRCHGEMEINDE ELLEFELD

Pfarramt: R.-Schumann-Straße 22 in 08236 Ellefeld  
Tel.: 03745/5261 [www.lutherkirche-ellefeld.de](http://www.lutherkirche-ellefeld.de)

Sonntag, 02.04.	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Montag, 03.04.	18.30 Uhr	Friedensgebet
Mittwoch, 05.04.	19.00 Uhr	Bastelkreis
Donnerstag, 06.04.	19.00 Uhr	Tischabendmahl im Gemeindehaus
Freitag, 07.04.	14.00 Uhr	Andacht zur Sterbestunde Jesu
Sonntag, 09.04.	06.00 Uhr	Ostermette mit anschließendem Osterfrühstück in der Kirche
Montag, 10.04.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst
Donnerstag, 13.04.	14.00 Uhr	Seniorenkreis
Sonntag, 16.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Montag, 17.04.	18.30 Uhr	Friedensgebet
Sonntag, 23.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit LKG anlässlich Bezirksgemeinschaftstag
Montag, 24.04.	18.30 Uhr	Friedensgebet
Sonntag, 30.04.	17.00 Uhr	Abendgottesdienst Ankerplatz

Zwergenkirche  
dienstags, 08.15 Uhr große Gruppe  
freitags, 08.00 Uhr kleine Gruppe  
in der Kinderwelt Ellefeld (außer in den Ferien)  
mittwochs, 14.15 Uhr (außer in den Ferien)

Christenlehre/  
Kinderkirche  
Posaunenchor  
Kükenkreis  
mittwochs, 18.30 Uhr  
Mittwoch 12., und 26.04. um 15.45 Uhr  
im Gemeindehaus

Junge Gemeinde  
Dienstag, 04., und 18.04. um 18.00 Uhr  
im Gemeindehaus

Mädchentreff  
Montag, 17.04. um 16.00 Uhr  
in Falkenstein in der Kirche



Musik - Kabarett - Slam

### Abendgottesdienst "Ankerplatz"

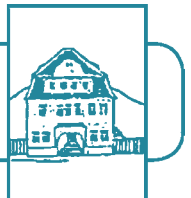
30. April um 17:00 Uhr

Lutherkirche Ellefeld

mit Marco Fiedler, Mirjam Reichel, Margareta Adler & Tobias Pfeiffel

[www.zwischenfall.net](http://www.zwischenfall.net)

### LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT ELLEFELD



Südstraße 15 in 08236 Ellefeld  
Tel.: 0173/1844483 [www.lkg-ellefeld.de](http://www.lkg-ellefeld.de)

Samstag, 01.04.	19.00 Uhr	Bezirksjugendabend, LKG Rothenkirchen
Sonntag, 02.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Montag, 03.04.	19.30 Uhr	Abendandacht zur Stillen Woche
Dienstag, 04.04.	19.30 Uhr	Abendandacht zur Stillen Woche
Mittwoch, 05.04.	19.30 Uhr	Abendandacht zur Stillen Woche
Freitag, 07.04.	19.30 Uhr	Abendmahl zum Karfreitag
Sonntag, 09.04.	10.00 Uhr	Family Day "LOSLASSEN+FESTMACHEN 2023"
Sonntag, 09.04.	19.30 Uhr	Bibelgespräch Frauen und Männer
Sonntag, 16.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag, 18.04.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Mittwoch, 19.04.	14.30 Uhr	Seniorencafé
Sonntag, 23.04.	10.00 Uhr	Regionalkonferenz in der Lutherkirche
Montag, 24.04.	19.30 Uhr	Bibelabend mit Markus Pfeil, LKG Hammerbrücke
Dienstag, 25.04.	19.30 Uhr	Bibelabend mit Markus Pfeil, LKG Auerbach
Mittwoch, 26.04.	19.30 Uhr	Bibelabend mit Markus Pfeil, LKG Stützengrün
Sonntag, 30.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst

- Friedensgebet in der Lutherkirche montags, 18.30 Uhr
- Time For Kids (für Kinder ab 3 Jahren) sonntags, 10.00 Uhr zum FamilyDay 09.04. - Ostern
- Jugendstunde samstags, 19.00 Uhr



**Zeit: Sonntag, 23.04.2023, 10.00-15.00 Uhr**  
**Ort: Lutherkirche Ellefeld**  
 Kirchplatz 1, 08236 Ellefeld

**„Kurs halten in stürmischen Zeiten“  
 Was gibt Orientierung?**

**Referent: Markus Pfeil**

**Kinderprogramm mit Christian Weiß  
 in der Grundschule** neben der Kirche, Schulstraße 8  
 (Kinder bitte bis 10.00 Uhr in die Schule bringen, für Eltern mit Krabbelkindern gibt es in der Kirche einen Mithörraum.)

**Mittagspause in der LKG Südstraße 15**

Kontakt: A. Hammig Tel.: 037755/593090



Gartenstraße 19 in 08223 Falkenstein  
 Tel.: 03745/751475 www.kirche-im-laden.de

**Lebensmittelannahme für Brotkorb:**  
 donnerstags 15.00 – 17.30 Uhr

**Zum Brotkorb:**  
 Abgabe von Grundnahrungsmitteln an Bedürftige.  
 freitags 12.00 – 14.00 Uhr

**Teestube:**  
 Gespräch; Mini-Bibliothek und Gebetsanliegen; Biete-Suche-Tafel; für Flüchtlinge: Deutsch lernen  
 Mo bis Mi 15.00 – 17.30 Uhr

**Mutti-Kind-Kreis:**  
 dienstags 09.00 – 11.00 Uhr

**Handarbeiten - Erwachsene:**  
 für Anfänger und Fortgeschrittene  
 Montag 17.04. 19.00 – 21.00 Uhr

**Basteln für Erwachsene:**  
 Eierbecher aus Eierkarton  
 Mittwoch 12.04. 18.30 – 20.00 Uhr  
 Bitte anmelden! (03744/211257 oder 03745/751475)



**Nähnachmittag**

Samstag 15.04. 14.00 – 18.00 Uhr  
 Gemeinsames Nähen für Anfänger, die es lernen wollen als auch für Geübte Näher.  
 Bitte die eigene Nähmaschine mitbringen!  
 Rückfragen unter (03745/7478564)



Pfarramt: Am Lohberg 2 in 08223 Falkenstein  
 Tel.: 03745/6721 www.heiligefamilie-falkenstein.de

- Sonntag, 02.04. 11.00 Uhr Heilige Messe
- Donnerstag, 06.04. 18.00 Uhr Heilige Messe
- Freitag, 07.04. 10.00 Uhr Kinderkreuzweg  
15.00 Uhr Heilige Messe
- Sonntag, 09.04. 05.30 Uhr Heilige Messe
- Montag, 10.04. 10.30 Uhr Heilige Messe
- Donnerstag, 13.04. 09.00 Uhr Heilige Messe mit anssl. Senioren-Vormittag
- Sonntag, 16.04. 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
- Sonntag, 23.04. 10.30 Uhr Heilige Messe
- Samstag, 29.04. 18.00 Uhr Heilige Messe

**Werktagsgottesdienste**

- Donnerstag 09.00 Uhr Heilige Messe, vorher 08.30 Uhr Rosenkranz-Gebet
- Freitag 08.30 Uhr Heilige Messe

Bitte informieren Sie sich über Änderungen sowie alle weiteren Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen der Pfarrei St. Christopherus an den Aushängen und auf der Internetseite.

**Hospizverein Vogtland e.V.**

*Im tiefsten Tal  
 kann man schon das Licht am Horizont sehen.  
 Durchhalten, Lösungen finden. Hoffnung schöpfen  
 Und am Ende: AUFATMEN*



**Wir brauchen Ihre Unterstützung!**

**Unser Kurs „Schwerkranke und Angehörige begleiten“ startet am 21. April 2023**

In wöchentlichen Abendveranstaltungen werden durch Dozenten zu den Themen Wahrnehmung, Kommunikation, Vorsorge, Palliativmedizin, Sterben, Tod und Trauer wichtige aktuelle Informationen und Wissen vermittelt. Besonders wertvoll wird von den Teilnehmern der offene, angeregte Austausch erlebt.

**Melden Sie sich gerne an und unterstützen Sie uns! Wir freuen uns auf Sie!**

**Anmeldung und Kontakt unter:**

Hospizverein Vogtland e.V.  
 Büro Auerbach Bebelstraße 13, 03744/ 3098450  
 Büro Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1, 03765/ 612888 und 0174 71 25 976  
 www.hospizverein-vogtland.de.  
 info@hospizverein-vogtland.de

Veranstaltung	Datum	Ort
Beratung und Information zu Begleitung von Schwerstkranken, Entlastung von Angehörigen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	zu den Büroöffnungszeiten und nach telefonischer Vereinbarung.	Auerbach, Büro Hospizverein Vogtland e.V., Bebelstraße 13 Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1
Trauercafé Auerbach	20.04.2023 von 15.00-17.00 Uhr	Auerbach Bebelstraße 13

**WAS SONST NOCH INTERESSIERT**

**Mobile Sparkasse**

Standort:  
 jeden Dienstag 09.30 – 11.30 Uhr  
 vor dem Architekturbüro Radüchel Hauptstraße 19 in Ellefeld

**Fahrbibliothek Vogtlandkreis**

Standort: Grundschule Otto Schüler von 10.30 bis 11.00 Uhr  
 Nächster Termin: 11.04.2023



**Sprechtage**

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtag an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

**Sprechtage Unternehmensnachfolge**

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess  
 Freitag, 14.04.2023, 09:00-14:00 Uhr, auch virtuell möglich  
 Information und Anmeldung: Ines Damm, Tel. 03741 214-3200

**Sprechtage Personal und Fachkräfte**

Beratung zum Thema Personal (Personalsuche, Qualifizierung, Mitarbeiterbindung etc.)  
 Dienstag, 25.04.2023, 09:00 – 16:00 Uhr  
 Information und Anmeldung: Ines Damm, Tel. 03741 214-3200



**Existenzgründungsberatung /StarterCenter**

Beratung zu den ersten Schritten in die Selbständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung  
täglich, 08:00- 15:00 Uhr, telefonisch und persönlich mit Terminvereinbarung  
Kontakt: Yvonne Dölz, Tel. 03741 214-3301

**Der nächste Ellefelder Bote erscheint am 11.04.2023**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der 31.03.2023**



Wenn Sie den Ellefelder Bote gern als Mail erhalten möchten, dann schicken Sie uns eine Nachricht an: [gemeinde@ellefeld.de](mailto:gemeinde@ellefeld.de)

wünscht Ihnen das Team der  
**RECHTSANWALTS- UND STEUERKANZLEI  
ALBERTER & KOLLEGEN**

**Plauener Straße 8 · 95028 Hof · Tel. 0 92 81 - 72 40-0**  
email: [info@alberter.de](mailto:info@alberter.de) · [www.alberter.de](http://www.alberter.de) · [www.blitzerrecht.de](http://www.blitzerrecht.de)

Weitere Niederlassungen:

<b>Auerbach:</b> Parksstraße 14 08209 Auerbach Tel. 03744 - 25010	<b>Helmbrechts:</b> Kulmbacher Straße 22 95233 Helmbrechts Tel. 09252 - 228	<b>Münchberg:</b> Karlstraße 7 95213 Münchberg Tel. 09251 - 8151	<b>Plauen:</b> Kasernenstraße 1 08523 Plauen Tel. 03741 - 70010
--	--	---	--

**Die Volkswagen Happy Weeks  
Klasse Preise  
Kosten im Griff**

**Kostensicher fahren, bis zu 50 % sparen!**

**Das Volkswagen Sicherheitspaket mit bis zu 50 % Preisvorteil!**

- 👍 ein Jahr Kfz-Versicherung<sup>2</sup>
- 👍 Wartung & Verschleiß<sup>3</sup>

**z. B. Taigo R-Line 1.5 TSI OPF 110 kW (150 PS) 7-Gang-DSG**

Kraftstoffverbrauch kombiniert in l/100 km: 6,2; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert in g/km: 140. Für das Fahrzeug liegen nur noch Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht mehr nach NEFZ vor.<sup>4</sup>

**Ausstattungen:** Anhängervorrichtung, Telefonschnittstelle mit induktiver Ladefunktion, R-Line-Stoßfänger, Einparkhilfe (Warnsignale bei Hindernissen im Front- und Heckbereich) u. v. m.

Leasing-Sonderzahlung:	2.500,00 €
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.0000 km
<b>48 mtl. Leasingraten à</b>	<b>328,00 €<sup>5</sup></b>

Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen. Gültig bis zum 31.03.2023. Stand 02/2023. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. <sup>1</sup> Das Angebot beinhaltet die Produkte Wartung & Verschleiß sowie die Volkswagen Autoversicherung. Der Preisvorteil setzt sich aus 50 % Nachlass auf einen Jahresvertrag Kfz-Versicherung und bis zu 50 % Nachlass auf Wartung & Verschleiß über die gesamte Vertragslaufzeit zusammen. Gültig für Privatkunden bei aktionsberechtigten Neuwagen bei Antragstellung bis zum 31.03.2023. Das Angebot ist nicht mit dem Sonderleasing MOVE kombinierbar. <sup>2</sup> Versicherungsleistungen werden durch uns über den Volkswagen VersicherungsService, Zweigniederlassung der Volkswagen Versicherungsdienst GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, vermittelt und von der Volkswagen Autoversicherung AG, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, als Risikoträger erbracht. Das Angebot ist gültig für Privatkunden, die einen Pkw (ohne Vermietung) zulassen, und nur bei gleichzeitigem Abschluss einer Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Im Leistungsumfang sind eine GAP-Deckung bei finanzierten und geleasten Fahrzeugen sowie eine Eigenschaden-Deckung enthalten. Der Jahresvertrag endet automatisch mit Ablauf der 12 Monate und kann zum Normaltarif fortgeführt werden. Den vollständigen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen (AKB) und Zusatzvereinbarungen der Volkswagen Autoversicherung AG, die bei Bedarf bei uns eingesehen werden können. <sup>3</sup> Wartung & Verschleiß ist ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig. Für Barkauf- und Finanzierungskunden wird das vergleichbare Produkt (Fleet) Service & Care (Service-Management-Vertrag) angeboten. Zu einem monatlichen Festpreis sind sämtliche Wartungs- und Inspektions- sowie Verschleißarbeiten laut Herstellervorgabe inkl. Lohn und Material enthalten. Gültig für Laufzeiten von 12 bis 48 Monaten und ab 10.000 km Fahrleistung p. a. Die Leistungen sind gebunden an die Vertragslaufzeit des Leasingvertrags bzw. des Service-Management-Vertrags mit der Volkswagen Leasing GmbH. Bei Überschreiten der vereinbarten Gesamtfahrleistung entfällt der Leistungsanspruch des Kunden (gilt nur für Service-Management-Verträge). <sup>4</sup> Angaben zu Verbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Spannweiten in Abhängigkeit von den gewählten Ausstattungen des Fahrzeugs. <sup>5</sup> Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig. Inkl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht im Fernabsatz.



# Plauen im Bombenkrieg

3. Auflage - überarbeitet und ergänzt

## Was unterscheidet die 3. Auflage von ihren Vorgängerinnen?

Der Umfang des Buches ist um mehr als 60 Seiten gewachsen.

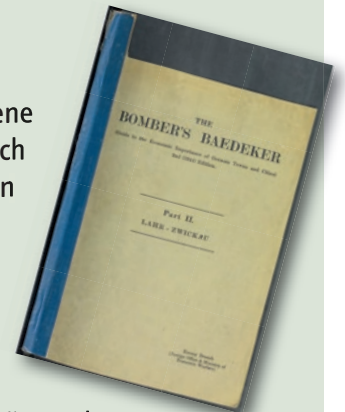
Dieses Wachstum erklärt sich daraus, dass in den zurückliegenden 10 Jahren neu gewonnene Erkenntnisse über den Bombenkrieg und zahlreiche historische Fotos, die ereignisnah nach den Angriffen am 12. September 1944 und 16. Januar 1945 von professionellen Fotografen aufgenommen worden sind, in das Buch eingeflossen sind.

Einen herausragenden Fund stellt „Bomber's Baedeker“ dar - Zielhandbuch der Britischen Royal Air Force und „Anatomie der Deutschen Wirtschaft“ zugleich. Der die Stadt Plauen betreffende Eintrag wird erstmalig veröffentlicht.

Erstmals veröffentlicht werden auch rare Fotografien, mit denen seinerzeit der Baufortschritt bei der Errichtung der Panzermontagehalle der Vomag AG und der Produktionsstätten der Vogtländischen Metallwerke dokumentiert wurden. Einige der Aufnahmen eröffnen dem Betrachter ungewohnte Perspektiven auf heute geläufige Anblicke.

Ein Teil der von Lars Buchmann großzügig zur Verfügung gestellten Aufnahmen wurden nachträglich koloriert, was ihnen noch größere Unmittelbarkeit und Authentizität verleiht.

Last not least wird jeder der 14 gegen Plauen gerichteten Angriffe nun mit einem knappen Text in größere Zusammenhänge eingeordnet und näher erläutert, was zum besseren Verständnis des historischen Geschehens beitragen dürfte.



erhältlich bei:

ALPHA Buchhandlung Buch und Kunst  
Neumarkt 12, 08209 Auerbach/Vogtl.

E-Mail:  
auerbach@alpha-buch.de

Telefon: 03744 / 21 23 66

ISBN 978-3-9823003-0-6



**Preis**  
**28,95 €**





**Autohaus Bauer GmbH**  
 Alte Lengenfelder Str. 2B  
 08228 Rodewisch  
 Tel. 03744 36 900  
[www.ah-bauer.de](http://www.ah-bauer.de)



Auch als Job-Leasing mit Unterstützung des Arbeitgebers möglich! [www.ah-bauer.de/elektroller](http://www.ah-bauer.de/elektroller)

**Unsere Elektro-Roller von DREEMS...**  
 ab 15 Jahren fahren & an der Steckdose laden

**Wir sind Euer regionaler Vertragspartner für Elektro-Roller der Marke DREEMS.**

Unsere E-Roller sind in verschiedenen Modellen ab 45 km/h bis zu 90 km/h erhältlich. Clever: Die Akkus sind einfach herausnehmbar und können an jeder Steckdose geladen werden.

Den "Amalfi" mit 45 km/h gibt es mit zwei Wechsel-Akkus (Reichweite bis zu 90 km) und in 14 tollen Farben. Jeder, der einen Moped- oder Autoführerschein hat, ( Führerscheinklasse AM oder B) darf sofort losdüsen!

**RÄDERWECHSELTAGE IN ALL UNSEREN FILIALEN:**

Falkenstein, Oelsnitz, Plauen & Wilkau-Haßlau

**31.03. / 01.04.2023**  
**14.04. / 15.04.2023**

35,- € Räderwechsel  
 55,- € Wechsel + Einlagern

**Jetzt Termin vereinbaren!**

AUTOHAUS **SCHÜLER**



Frohe Ostern!

**✓ INVESTIEREN SIE IN NACHHALTIGKEIT**

Solaranlagen & -speicher (Batterien)  
 Ladestationen für E-Autos  
 Umbau Ihres Zählerschranks

Innovative Technik für Ihr „elektrisches“ Zuhause



**0% MwSt. auf PV-Anlagen**

**Wir beraten Sie gern!**

[www.puggel.de](http://www.puggel.de)

Hauptstraße 77 • Schöneck • Tel. 037464 / 8 22 11

**Elektro-Service PUGGEL**  
 Wir leben Solar. Leben Sie mit!



**Immer eine gute Idee.**



Als Spezialist für textile Nischenprodukte entwickeln und fertigen wir neben der textilen Ausstattung für Reisemobile auch funktionelle und maßgenaue Taschen und Etais für Instrumente, sowie designorientierte Produkte.

**Komm in unser Team, wir bilden aus:**

- Textil- und Modenäher m/w/d
- Textil- und Modeschneider m/w/d
- Technischer Konfektionär m/w/d
- Sattler – Fachrichtung Fahrzeugsattlerei m/w/d

TECON Covercraft GmbH  
 Mehltheuersche Str. 10  
 OT Bernsgrün  
 07937 Zeulenroda-Triebes  
 Tel. 037431-86 82 0  
 Mail: [info@tecon-online.de](mailto:info@tecon-online.de)

[www.tecon-covercraft.de](http://www.tecon-covercraft.de)





## Ihr Werbemedium vor Ort!



Gemeinde Ellefeld  
Vogtlandkreis



ELLEFELDER BOTE  
AMTS- UND INFORMATIONSBLETT

Anzeigenschaltung unter:

Tel. 03 74 31 / 24 37 88

E-Mail: [print@pccweb.de](mailto:print@pccweb.de)

Ansprechpartnerin: Doreen Karl

### Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

[www.baumstumpf-raus.de](http://www.baumstumpf-raus.de)

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

SUCHEN für Theatergruppe DDR KINDER-REGENCAPE in Gr. 140 oder größer, wurden damals im VEB Regenbekleidung Ellefeld hergestellt. Aus innen gummiertem Stoff. Farbe war blau oder grün.

Info an: [Funny51@gmx.de](mailto:Funny51@gmx.de)



## NEUES AUTO ? NEUE VERSICHERUNG !

Durch einen Fahrzeugwechsel endet automatisch ihre bisherige Versicherung und Sie können dadurch zu uns wechseln. Lassen Sie sich hierzu ein Angebot inkl. Schutz des Beitrages erstellen - neu - !



**Ralf Moßner**

Generalvertretung der Allianz

Hauptstr. 25

08236 Ellefeld

[ralf.mossner@allianz.de](mailto:ralf.mossner@allianz.de)

[www.mossner-allianz.de](http://www.mossner-allianz.de)

Telefon 0 37 45.75 34 92

Mobil 01 72.7 99 22 36



*Wir sind  
gemeinsam für Sie da!*

BESTATTUNGSINSTITUT  
**TAUSCHER**  
AUERBACH GMBH

ISABEL & ANDRÉ W. LUDWIG



Tag und Nacht für Sie erreichbar:

**0173 5196822**

Filiale Auerbach:  
**Isabel Ludwig**  
Inhaberin / Geschäftsführerin  
Pfarrgasse 3  
08209 Auerbach

Filiale Treuen:  
**André W. Ludwig**  
geprüfter Bestatter  
Bahnhofstraße 25  
08233 Treuen

[www.bestattungen-auerbach.de](http://www.bestattungen-auerbach.de)

### Kfz-Meisterbetrieb

- Karosserieinstandsetzung
- TÜV – ASU täglich
- Reifendienst
- Autolack-Service
- Mietwagen
- Neu- und Gebrauchtwagen
- Berge- und Abschleppdienst
- Inspektion
- Klimaservice
- Motordiagnose

**Autoservice  
Hager & Penzel** GmbH

Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb  
Telefon (037463) 849-0 · Fax 849 13  
[www.hager-und-penzel.de](http://www.hager-und-penzel.de)

### Kombi - Neufahrzeug

**Skoda Fabia 1.0l TSI 70kW  
AMBITION Black Edition**



5 Jahre

Herstellergarantie

10 km, 70 kW (95 PS), Schaltgetriebe,  
999 cm<sup>3</sup>, Benzin, Euro6d-TEMP,  
5 Sitzplätze, 4/5 Türen, Umwelt-  
plakette: 4 (Grün)

**Ausstattung:** ABS, Abstandswarner, Android Auto, Apple CarPlay, Armlehne, Berganfahrassistent, Bluetooth, Bordcomputer, ESP, Einparkhilfe (Vorne, Hinten, Kamera), Elektr. Fensterheber, Elektr. Seitenspiegel, Fernlichtassistent, Freisprecheinrichtung, Garantie, Gepäckraumabtrennung, Geschwindigkeitsbegrenzer, Isofix, Klimaautomatik, LED-Scheinwerfer, LEDTagfahrlicht, Lederlenkrad, Leichtmetallfelgen, Lichtsensor, Multifunktionslenkrad, Nebelscheinwerfer, Nichtraucher-Fahrzeug, Notbremsassistent, Notrufsystem, Pannenset, Partikelfilter, Radio (Tuner/Radio, Radio DAB), Regensensor, Reifendruckkontrolle, Servolenkung, Sitzheizung, Sommerreifen, Soundsystem, Start/Stop-Automatik, Tempomat, Touchscreen, Traktionskontrolle, USB, Winterpaket, ZV



**21.490 €**

inkl. MwSt. (MwSt. ausweisbar)

IN MEHREREN FARBEN ERHÄLTlich

### Unser Finanzierungsangebot:\*

Anzahlung:	2.500,00 €
Gesamtlaufzeit:	72 Monate
Effektiver Jahreszins:	5,59 %
Ballonrate	7.005,60 €

**mon. Rate: 242,- €**

\* Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank AG, Bonität vorausgesetzt.

**point S**  
Reifen, Räder, Auto-Service.



*Wir wünschen allen  
von ganzem Herzen  
ein frohes und friedliches Osterfest.*

**Ihre Praxis für Muskel-  
und Gelenkerkrankungen & Neurologie**

**Physio  
logisch**

08236 Ellefeld  
Schulstr. 26  
Tel.: 03745 / 7 10 13  
Mobil: 0173 / 7 16 50 30

**Orthopädie-Schuhtechnik Uwe Hebert**

- Neuanfertigung orthopädischer Maßschuhe • Einlagen
- Zurichtungen • Reparaturen • Kompressionsversorgung
- Elektronische Fußdruckmessung
- Spezialschuhe für Diabetiker

Lieferant aller Kassen und privat – HAUSBESUCHE

08223 Falkenstein/Vogtland, Gartenstraße 46, Telefon: 03745 / 7 00 21  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944 - 36160

**WOHNMOBIL-CENTER**  
Am Wasserturm

[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

**GLAS- & GEBÄUDEREINIGUNG STEINER GBR**  
**BERND & ANNE STEINER**  
MEISTERBETRIEB - INNUNGSBETRIEB

Hauptstraße 105 • 08209 Auerbach OT Rebesgrün  
Trieber Straße 5a • 08239 Unterlauterbach  
E-Mail: gebaedereinigung-steiner@t-online.de

**Unsere Leistungen:**

- X Glas- und Rahmenreinigung
- X Unterhaltsreinigung
- X Treppenhausreinigung
- X Baureinigung
- X Teppichbodenreinigung,
- X Reinigung von Polstermöbeln
- X Hausmeisterdienste
- X Grünflächenpflege, Winterdienst

**RUFEN SIE UNS AN**  
**Telefon (0 37 44) 21 28 30 oder (0 37 45) 22 30 49**  
[www.gebauedereinigung-steiner.de](http://www.gebauedereinigung-steiner.de)

**PORTAS® Clever renovieren**  
Europas Renovierer Nr. 1 **statt ersetzen und neu kaufen!**

**Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß:**

**Türen • Haustüren • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren • Decken**



- Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- Türen nie mehr streichen
- Für alle Türen und Rahmen geeignet
- Über 1.000 Modelle zur Wahl

Mit der **PORTAS-Türenmodernisierung** können der Stil und das Aussehen all Ihrer Zimmertüren innerhalb kurzer Zeit komplett verändert werden. Die Oberfläche wird mit einem neuen, langlebigen, hochwertigen Kunststoff ummantelt, glatt oder mit Holzstruktur.



- Neue, moderne Fronten nach Maß
- Sie sparen bares Geld
- Erweiterungen nach Ihren Wünschen
- Modelle: Klassisch, Design, Landhaus

Aus der bestehenden Holzküche wurde durch die **Portas-Küchenmodernisierung** eine elegante Küche, die jetzt hell und freundlich wirkt. Der noch gut erhaltene Kern bildete die Basis. Die geschmackvollen Fronten mit den zeitgemäßen Griffen verleihen ihr ein klassisches und modernes Ambiente.

**PORTAS-Fachbetrieb Neumann**  
P & P Renovierungsspezialist Vogtland GmbH

Mylauer Straße 18  
08491 Netzschkau

**PORTAS®**  
Europas Renovierer Nr. 1

Rufen Sie uns an! ☎ 0 37 65 / 3 41 58 🏠 [www.neumann.portas.de](http://www.neumann.portas.de)



# Wir bieten Pharmazeutische Dienstleistungen an!

Egal ob Einweisung in ein neues Inhalationsgerät,  
Überwachung des Blutdrucks nach Dosierungsanpassung oder  
eine erweiterte Medikationsanalyse bei Patienten mit mehr als 5 Medikamenten,

WIR HELFEN IHNEN GERN.

*Sprechen Sie uns darauf an!*



Apotheker  
Daniel Mädler

Schulstraße 1, 08236 Ellefeld  
Telefon: (03745) 6007  
info@loewen-apotheke-ellefeld.de



*Das Team der Löwen Apotheke wünscht Ihnen  
friedvolle und erholsame  
Osterfeiertage.*



**Wir sind auch weiterhin Ihr Partner in allen Fragen rund um das Arzneimittel und bieten weiterhin an:**

- Homöopathische Beratungen • Versorgung mit Trink- und Sondennahrung • professionelles Wundmanagement
- patientenindividuelle Medikamentenverblisterung u.v.m.

**Nutzen Sie unseren Online - Service - rund um die Uhr!**



[www.loewen-apotheke-ellefeld.de](http://www.loewen-apotheke-ellefeld.de)

Sie erhalten für den Umsatz mit freiverkäuflichen und apothekenpflichtigen, nicht-rezeptpflichtigen Arzneimitteln sowie dem apothekenüblichen Ergänzungssortiment bei uns als LINDA Apotheke **PAYBACK Punkte!**



**DIE APOTHEKE FÜR UNTERWEGS.** – Mit unserer LINDA Apotheken-App können Sie Medikamente oder andere Waren unseres Apothekensortiments online zur Abholung reservieren, Medikamente verwalten, Notdienstapotheken suchen und vieles mehr. Apotheken-App gratis installieren, PLZ „08236“ eingeben und „Löwen-Apotheke“ auswählen und los geht's.

